

Am Büsum-Wesselburen
Der Amtsvorsteher
Frau Lina-Mareike Barber (Bauverwaltung)
Kaiser-Wilhelm-Platz
25761 Büsum

per E-Mail an: l-m.barber@amt-buesum-wesselburen.de

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Wesselburen
Gebiet: „westlich der Bahnhofstraße, südlich des Todtenhemmer Weg und
östlich der Berliner Straße“ (Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die Beteiligung im oben genannten Verfahren. Grundlage dieser Stellungnahme sind die ausgelegten Planunterlagen, einschließlich Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, Biotoptypenkartierung, schalltechnischer Untersuchung sowie weiterer Fachgutachten. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit ergänzenden gewerblichen und sozialen Nutzungen . Aus Sicht des BUND bestehen erhebliche naturschutzfachliche und umweltbezogene Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich, der Auswirkungen auf Boden, Wasserhaushalt sowie auf Arten und Lebensräume.

1. Grundsätzliche Bewertung

Die Planung führt zu einer Neuinanspruchnahme bislang unversiegelter Flächen und damit zu dauerhaften Eingriffen in mehrere Schutzgüter.

Besonders kritisch sind:

- Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung
- Eingriffe in Biotopstrukturen und Lebensräume
- Veränderungen des Wasserhaushalts
- zusätzliche Vorbelastungen durch Lärm und angrenzende Nutzungen

Aus Sicht des BUND ist daher zunächst zu prüfen, ob Innenentwicklungspotenziale im Sinne des § 1a BauGB vorrangig genutzt werden können. Eine hinreichende Alternativenprüfung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend nachvollziehbar dargestellt.

2. Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Die Planung berücksichtigt u. a. eine schalltechnische Untersuchung sowie die Nähe zu einem störfallrelevanten Betrieb (Pflanzenschutzmittellager, KAS-18-Gutachten).

Aus Sicht des BUND bestehen dennoch folgende Bedenken:

- Die Kombination aus Wohnnutzung und gewerblichen bzw. potenziell störfallrelevanten Nutzungen ist konfliktträchtig.

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 04.05.2026

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und
Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG.
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind
steuerabzugsfähig, Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind
erbschaftssteuerbefreit.

- Die langfristige Entwicklung solcher Nutzungen ist schwer prognostizierbar und kann zu Nutzungskonflikten führen.
- Vorsorgeprinzip: Bereits geringe Restrisiken sind bei Wohnnutzungen besonders kritisch zu bewerten.

3. Schutzgut Arten und Biotope

Laut Artenschutzfachbeitrag und Biototypenkartierung sind im Plangebiet Lebensräume vorhanden, die durch die Planung beeinträchtigt werden.

Kritisch zu bewerten sind:

- Verlust von Offenlandstrukturen mit potenzieller Bedeutung für Brutvögel
- Beeinträchtigung von Habitatfunktionen durch Flächenversiegelung und Nutzung
- mögliche Störungen während Bau- und Betriebsphase

Die Aussagen zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erscheinen teilweise pauschal und nicht ausreichend konkret auf den Standort bezogen.

Im Hinblick auf den fortschreitenden Biodiversitätsverlust im Agrarraum ist der Eingriff besonders kritisch zu bewerten.

4. Schutzgut Boden und Fläche

Das Schutzgut Boden ist in besonderem Maße betroffen:

- dauerhafte Versiegelung bislang un bebauter Flächen
- Verlust natürlicher Bodenfunktionen (Filter-, Speicher-, Lebensraumfunktion)
- Beeinträchtigung der Versickerungsfähigkeit

Das geotechnische Gutachten weist zudem auf standortspezifische Eigenschaften hin, die eine sensible Behandlung des Bodens erforderlich machen.

Aus Sicht des BUND ist die Flächeninanspruchnahme nicht ausreichend minimiert. Die Planung steht damit im Spannungsverhältnis zu den Zielen des Flächensparens (§ 1a BauGB).

5. Schutzgut Wasser

Die Unterlagen enthalten u. a. Nachweise zur Abwasserbeseitigung sowie zur Wasserhaushaltsbilanzierung.

Dennoch bestehen folgende Bedenken:

- Veränderung des natürlichen Wasserhaushalts durch Versiegelung
- zusätzliche Belastungen für Entwässerungssysteme
- mögliche Auswirkungen auf Grundwasserstände

Vor dem Hintergrund der in Schleswig-Holstein bereits bestehenden Belastungen der Gewässer durch Nährstoffeinträge ist eine zusätzliche Flächenversiegelung besonders kritisch zu bewerten.

6. Schutzgut Klima und Luft

Die Planung führt zu zusätzlicher Flächenversiegelung und dem Verlust klimawirksamer Freiflächen

Dies wirkt sich negativ aus auf:

- lokale Temperaturregulation
- Wasserhaushalt

- Mikroklima

Gerade im Hinblick auf Klimaanpassung ist eine stärkere Berücksichtigung von: Grünflächen, Versickerungsflächen und Dachbegrünung erforderlich.

7. Schutzgut Landschaft

Die Planung verändert das Orts- und Landschaftsbild durch:

- neue Bebauung im Übergangsbereich
- Verlust offener Landschaftsstrukturen

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden in den Unterlagen aus Sicht des BUND nicht ausreichend gewichtet.

8. Wechselwirkungen

Die kumulativen Wirkungen der Eingriffe – insbesondere durch das Zusammenwirken von:

- Flächenversiegelung
- Habitatverlust
- Wasserhaushaltsveränderungen

werden nicht ausreichend vertieft betrachtet.

9. Fazit

Aus Sicht des BUND Kreisgruppe Dithmarschen ist die Planung in der vorliegenden Form fachlich und abwägungsseitig kritisch zu bewerten. Insbesondere bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich:

- Flächenverbrauch und Bodenverlust
- Auswirkungen auf Arten und Lebensräume
- Wasserhaushalt und Klimaanpassung
- langfristiger Nutzungskonflikte

Der BUND fordert daher:

- eine vertiefte Alternativenprüfung (Innenentwicklung vor Außenentwicklung)
- eine deutliche Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- eine stärkere Berücksichtigung von Natur- und Klimaschutzbelangen

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Wencke Lehmacher